

SCHULPFLICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

schulpflichtig ist jedes Kind,

- ➔ das einen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat
- ➔ dessen Sorgeberechtigten erkennen lassen, dass sie sich länger in BW aufhalten wollen (z.B. durch die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, durch die Anmeldung der Kinder in der Schule, zum Schutz usw.)

SOFORT

- ➔ Aufenthalt durch den Zuzug aus dem Ausland (z.B. aus der EU, den USA, Asien, ...)
- ➔ Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (z.B. Ukraine)

NACH MAX. 6 MONATEN

- ➔ Aufenthalt durch einen Asylantrag
- ➔ Aufenthalt durch Duldung

grundsätzlich gilt: Anmeldung beim Bürgerbüro
➔ **Meldebescheinigung**

VKL-SCHULANMELDUNG IN STUTTGART

GRUNDSCHULE

Schüler*innen, die zwischen 6 und 10 Jahre alt sind.

direkte Kontaktaufnahme der Eltern/Betreuer*in mit der zuständigen Grundschule (s. Straßenverzeichnis)

Sofern die zuständige Grundschule eine VKL hat und es Platz gibt, wird das Kind dort eingeschult.

Sofern die zuständige Grundschule keine eigene VKL hat, nimmt die Grundschule Kontakt zu einer Schule mit VKL auf und verweist die Familie nach Absprache an diese Schule.

SEKUNDARSTUFE 1

Schüler*innen, die zwischen 11 und 14 Jahre alt sind.

Meldung des Kindes an die Koordinierungsstelle Migration im Staatlichen Schulamt Stuttgart (Familie oder Betreuer*in) per Mail: koordinierung.migration@ssa-s.kv.bwl.de oder Telefon: 0711 6376-400

Schulplatzvermittlung: Das Staatliche Schulamt lädt die Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zu einem Kennenlerntermin ein. Im Anschluss wählt das Staatliche Schulamt eine passende Vorbereitungs-klasse an einer Schule aus. Die aufnehmende Schule meldet sich dann bei der Familie/in der Unterkunft wegen des Aufnahmegesprächs für die VKL.

BERUFLICHE SCHULE (VABO)

Schüler*innen, die 15 Jahre und älter sind.

Meldung des Kindes an die Meldestelle Berufsbildende Schulen Stuttgart (Familie oder Betreuer*in) per Mail: meldestelle-bs@stuttgart.de oder Telefon: 0711 216-60277



MELDUNG AN DAS STAATLICHE SCHULAMT STUTTGART

Bei der Meldung von Kindern zwischen 11 und 14 Jahren müssen folgende Angaben gemacht werden:

Kind

- ➔ Vor- und Nachname
- ➔ Geschlecht
- ➔ Geburtsdatum
- ➔ Nationalität
- ➔ Adresse

Eltern/Ansprechperson

- ➔ Vor- und Nachname
- ➔ Telefonnummer
- ➔ E-Mail-Adresse

Alternativ können Sie das Formular „VKL-Kontaktaufnahme“ auf der Homepage ausfüllen und an das Staatliche Schulamt Stuttgart schicken.



UNTERLAGEN FÜR DIE SCHULANMELDUNG IN DER SCHULE

- ➔ gültige Meldebescheinigung
- ➔ Pass des Kindes
- ➔ Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- ➔ Pass der Eltern
- ➔ Nachweis über die Masernimpfung
- ➔ evtl. Bonus- und/oder Familiencard
- ➔ Zeugnisse/Nachweis über früheren Schulbesuch
- ➔ ...

Diese Unterlagen werden immer benötigt. Bitte helfen Sie den Familien, diese Unterlagen zu organisieren und beim Anmeldetermin mitzubringen. Manche Schulen verlangen weitere Papiere (s. Anschreiben, Mail oder Telefonat).